

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Keles

Bad Vilbel, 13.04.2016

Vorlage für:	
Ortsbeirat Gronau	27.04.2016
Betreff	
Wahl der Schriftführer	
Sachverhalt / Begründung	

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“

In der vergangenen Legislaturperiode war Herr Klaus Kunkler, Bismarckstraße 6, 61118 Bad Vilbel, als Schriftführer gewählt. Herr Kunkler hat seine Bereitschaft erklärt, auch weiterhin als Schriftführer im Ortsbeirat Gronau zu fungieren. Es wird vorgeschlagen, weitere Mitglieder des Ortsbeirates als Schriftführer (für den Vertretungsfall) zu wählen.

Beschlussvorschlag
Für den Ortsbeirat Gronau werden folgende Schriftführer gewählt:
1. Herr Klaus Kunkler, Bismarckstraße 6, 61118 Bad Vilbel.
2. Als Vertreter/in

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiterin)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)